

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 13. März

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktionen. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Primarschule und künftige Fortbildungsschule.

Motto: Wir han geichnigt das lange Jahr
An Danden und an Stäben.

(Schluß.)

Wo fehlt's der Primarschule?

Erstens am Schulgesetz und zweitens am Unterricht.

A. Das Schulgesetz.

Man hat vor einigen Jahren viel Aufhebens gemacht von der mangelhaften Bildung und Erziehung des Lehrers durch das Seminar. Obschon sich da etwas sagen läßt, so glaube ich doch nicht, daß uns da der Schuh am meisten drücke; das was dem Schulgesetz vor allem ans vorgeworfen werden muß, das ist das riesenhafte, die Kraft des Lehrers höhrende Schülermaximum von 70 Kindern und das zwerghafte Besoldungsminimum von Fr. 450; ferner die Ungereimtheit, daß die Kirche ganz, die Sekundarschule halb und die Primarschule zum vierten oder fünften Theil bloß vom Staate besoldet, dafür aber um so mehr als das Nationalbijou, als der Hort der Volkswohlfahrt gepriesen wird. Die drei Dinge müssen anders werden. Wir haben in der Beziehung eine Gewähr an der jetzigen Erziehungsdirektion. Daß die Primarschule allerwenigstens, was staatliche Besoldung anbelangt, auf gleiche Stufe mit der Sekundarschule gesetzt zu werden verdient, ist sonnenklar. Ueberhaupt ist die gegenwärtige Besoldung einer guten Lehrerschaft unwürdig.

B. Der Unterrichtsplan.

Noch glaube ich nicht, daß genannte drei gesetzliche Mängel vorzugsweise die Schuld des übeln Rufes unserer Primarschule sei. Ich suche die Hauptschuld im überladenen Unterrichtsplan und im falschen principuellen Standpunkt, den man von jeher dabei festgehalten hat. Ich bin kein Prophet, aber ich wette, wenn man vor 3 Jahren, als es sich um eine Revision desselben handelte, ihn der Lehrerschaft und nicht bloß der Synode, in der die Hälfte(?) nicht Primarlehrer sind, unterbreitet hätte, es wäre ein gesünderes Produkt geschaffen worden. Ich besinne mich der Gründe nicht mehr, die dieses verhinderten, aber recht war die Mundtodtlegung der Lehrerschaft bei dieser Frage Nr. 1 für sie nicht. — Unser Unterrichtsplan ist überladen. — Man sagt das eigentlich nur Fremden gegenüber, Bernern nicht mehr, so trivial klingt der Satz. — Man hat bei Entwurf und Revision zu wenig mit den Verhältnissen gerechnet, als da sind: Landwirtschaftliche, von Natur etwas langsame Bevölkerung, relativ niedriger Prozentsatz der Anwesenheiten wegen allerlei nicht leicht zu beseitigenden Hindernissen, große Schülerzahl; verhältnismäßig viel Bedürftigkeit &c. Es kommt mir mit dem Unterrichtsplan gerade vor, wie wenn ein Bauer seine Knechte und Mägde am Morgen mit Pferden und Pflug auf's Feld schickt, eine „Negerte“ umzufahren, und sie sollen ihm „d's Tüfels si“ wenn sie am Abend nicht herunter

sei; Jöggel brauche sich nicht zu rühmen, daß er eher angejätet gehabt habe als er. Der Befehl wird ausgeführt, aber wie? Die Kofse mögen nicht fahren, der Pflug muß deshalb zu hoch gerichtet werden, es wird oben abgeschaufelt; die Mägde mögens nicht hacken; sie hackelns ebenfalls nur oben ab; aber gepflegt ist am Abend das Stück und macht von Weitem nicht übeln Eindruck. Aber die Frucht ist nur ein armseliges schütteres Körnlein. Das zweite Mal gings schon besser; aber der Lehrer muß immer wieder von vorn anfangen; er hat stets „Negerte“. Also nicht zu viel vorgeben, Bauer, damit deine Diensten säuberlich vorwegnehmen können, sonst verlieren sie den Muth, haben keine rechte Arbeitsfreudigkeit, mögen den Acker nicht anschauen, verschweige ihn ansuchen, werden mürrisch, lassen sich stoßen, ist ihnen alles nicht recht, und wenn du mit ihnen schimpfst, so lachen sie dich ans hinter deinem Rücken; anstatt willige treue Arbeiter hast du — Sklaven.

Du hast mich zu Grunde gerichtet,

Mein Liebchen, was willst du noch mehr;

Aber Sklavensinn zieht Sklavensinn.

Was ist denn zu thun?

Es muß ein den Verhältnissen entsprechend reduzierter Unterrichtsplan, erstellt werden, der wirklich verbindlich und nicht dazu da ist, den Lehrern das Schulhalten zu verleiden und sie zu Mäschinen herabzudrücken. Der Standpunkt, den allein der Staat einnehmen kann und soll, ist der: Er leistet an alle Gemeinden einen gleichen Beitrag für die Schule (die 30000 Fr. Extrazulage für arme Gemeinden kommen hier nicht in Betracht), also hat er auch gleiche Gegenleistungen von ihnen zu beanspruchen; diese bestehen in der Vermittlung einer soliden Elementarbildung ihrer Jugend. Es ist ein ganz und gar haltloser Grundsatz, die, die von sich aus schöne Resultate erzielen, immerfort zu gängeln und zu bevormunden, und denen, die sich auf die Hintern stellen, zu sagen: Gut, wenn ihr in euren Schulen nicht vorwärts kommen wollt, so bleibt, wo ihr wollt, aber falls ihr weiter geht, so tauzt nach meiner Geige. Wer gutwillig etwas thut, dem wird befohlen, wer nichts thut, dem wird nicht befohlen. Wo bleibt da die Staatsraison? Nein, es muß auch in diesem wichtigen Zweige Grundsatz und Gleichheit sein. Der Staat bestimmt, weil Recht und Interesse ihn dazu zwingen, für alle Primarschulen ein vernünftiges Pensum, das absolviert werden muß. So sagt z. B. der Staat: Ich verlange, daß jeder Schüler beim Austritt aus der Schule richtig und jüngemäßig lesen, seine Gedanken richtig zu Papier bringen kann, und mit den 4 Spezies schnell und gut (auch die Dezimalbrüche könnten vielleicht noch aufgenommen werden und das Wesentlichste der gemeinen Brüche) zu manipulieren weiß. Was über dieses staatliche Pensum hinaus geht, geht den Staat im strengen Sinne nichts mehr an. Er schreibt vor, daß die Kinder 9 Jahre zur Schule

müssen, und es ist kein Wille, daß die Kinder neben dem obligatorischen Penſum noch andere nützliche Kenntniſſe ſich aneignen und ſeine Organe werden auch in dieſem Sinne wirken, aber er iſt nicht ſo thöricht, da befehlen zu wollen, wo man durch ein einfaches Sichernitentverhalten ſeinen Befehl illuſoriſch machen kann und er iſt ſich bewußt, daß es neben ſeinem Willen noch einen zweiten gibt, den der ſomveränen Schulgemeinde. Daß dem verbindlichen Unterrichtsplan nachgekommen werde, darüber wachen die Schulinspektoren, aber nicht in der bequemen Weiſe wie bisher; ſondern ſie erſcheinen mit Liſten in der Hand. Jeder Schüler liest, jeder rechnet, ſchreibt und macht ſein Aufſatzchen und jedes Note wird eingetragen. Auf dieſe Weiſe bekommen die Inſpektionen einen greifbaren Werth und ſchließlich der Staat eine ſichere Handhabe; ſtatt des herrſchenden Nebels kommt Klarheit in die Sache. Bleibt eine Schule hinter ihrer Aufgabe zurück, ſo kann nach Mitgabe der Inſpektion leicht herausgefunden werden, wo der Fehler ſteht. Jetzt können Zuſammenſtellungen gemacht werden, können Schulgemeinden, Kirchengemeinden, Kantone, Landestheile mit einander verglichen werden, können ſtrebsame ſich ausweiſen, während renitente, die bisher zur Schande des Kantons gewirtheſchaftet, ad coram genommen werden können. Dem Lehrer wird's auch wohlthun; er ſieht doch auch das Ziel vor ſich zur Höhe des Berges und darf ſich hie und da ein Momentchen umſchauen auf den zurückgelegten Weg. Die Schulkommiſſion ihrerſeits iſt im Stande, nöthigenfalls eine Vertheilung des Stoffes auf die verſchiedenen Klaſſen vorzunehmen. Wir wären wieder Berner, die, was ſie machen, auch recht machen. Es wäre ſo wohlthuend, eine Klaſſe vor ſich zu haben, die im vollen und ſichern Beſitz eines Maßes von Kenntniſſen wäre.

Aber und dann? Sollen wirklich die Leiſtungen unſerer Primarſchule auf dieſes Minimum herabgedrückt werden? Bewahre Gott! Dieſes Minimum, das übrigens gar nicht ſtabil zu ſein braucht, muß ſein, weiteres, Realien zc., ſoll ſein und der Staat ſoll den Gemeinden in Lehrmitteln zc. mit Rath und That an die Hand gehen, aber zwingen zu dem oder jenem kann er ſie nicht mehr. Es iſt oben geſagt, daß die Gemeinde auch ihren Willen und fügen wir hinzu, auch ihre ſpeziellen Bedürfniſſe habe, anders der Städte, anders der Landbewohner, anders die induſtrielle und anders die ländliche Gegend. Ich habe natürlich hier keine beſondere Berufsbildung, ſondern nur ſo beſtimmte Nuancen im Auge. Und geſetzt auch, es käme ſchließlich im Ganzen doch auf's jetzige Penſum, d. h. qualitativ, heraus, was ich glaube, ſo wäre doch der ungeheure Gewinn dabei, daß die Sache nicht von oben herab decretirt, ſondern das Produkt freien Ermessens von Lehrer und Gemeindegewalt wäre. Die Individualität des letzteren, ſowie ſeine Selbſtbethätigung kämen auch wieder zur Geltung.

Wöglich, daß man mir Recht gibt in Betreff der Schulen mit ſchwachen Leiſtungen; aber werden nicht die beſſeren Schulen mit einem geringen Minimum lahm gelegt? Gewiß nicht! Als ob von Berner bis Wärrer nichts Rechtes, nichts Ideales geſchehe oder der Staat habe es hervorreglementirt und inſpirirt. Das wäre eine ganz verkehrte Anſicht. Die Gemeinden mit vorzüglichen Schulen haben nicht gute Schulen, weil der Staat es beſieht, ſondern weil daſelbſt Opferſinn, Einſicht und Sinn für die allgemeinen Interellen vorhanden ſind. Denkt auch dieſen Opferſinn, dieſe Einſicht und dieſes Gemeindegewalt weg, und laßt den ſtaatlichen Zwang ſtehen, ſo habt ihr in Thun gerade ſo ſchlechte Schulen, wie in der verknorzertſten Gemeinde des Kantons. Alſo iſt es thöricht zu meinen, wenn der Staat nicht mehr beſehle, was ſo wie ſo freiwillig geſchehen werde, ſo werde es nicht mehr geſchehen. Hieraus folgt denn auch, daß die Inſpektoren hauptſächlich für die zurückgebliebenen Schulen mit mangelhafter Organiſation da ſind und dieſen auf dem Nacken ſitzen müſſen.

Ob nicht bei dieſer Einrichtung der Durchschnitt der Lei-

ſtungen der Kinder auf 10 ſtatt 6—7 zu ſtehen käme und ob nicht auf dieſe Weiſe dem Bedürfniß der Fortbildungsschule wenigſtens theilweiſe begegnet werden könnte!

Verhandlungen der Vorſteherſchaft der Schulſynode.

Die Vorſteherſchaft der Schulſynode verſammelte ſich am 1. März abhin in außerordentlicher Sitzung zur Behandlung der Lehrmittelfrage. Für dieſe war Hr. Inſpektor Wyß zum Referenten bezeichnet worden. Hr. Wyß machte weſentlich Folgendes geſehen. Unſer Schulweſen leidet an drei Hauptmängeln: An ungenügender Lehrerbeſetzung, an verſäumerter Schulzeit, namentlich im Sommer, und an lückenhafter Ausſtattung mit Lehrmitteln. Die beiden erſten Punkte können nur auf dem Wege der Geſetzgebung und der Geſetzesrevidirung regiert werden; im dritten dagegen haben die Behörden völlig freie Hand und es ſollte deßhalb in der Lehrmittelfrage mit aller Energie vorgegangen werden. Wenn man aber näher auf dieſes Thema eingeht, ſo findet man bald, daß mit der Frage der Lehrmittel die des Unterrichtsplanes ſehr enge verbunden iſt: Der Unterrichtsplan bildet die Grundlage, die Lehrmittel ſind dazu die Ausführung. Eines bedingt das andere! Beiſpiele. Der obligatoriſche Unterrichtsplan ſchreibt für den römisch-katholiſchen Religionsunterricht den von Biſchof Vachat genehmigten „Katechiſmus für die katholiſche Jugend des Bisthums Baſel“ vor, und zwar ſogar für die erſte Unterrichtsſtufe. Dieſer Katechiſmus enthält aber Lehren, die mit der neuen Bundesverfaſſung unverträglich ſind, da ſie zu Konfeſſionismus und Umduldſamkeit anleiten. Der Bearbeitung eines neuen Religionslehrmittels muß demnach die Vereinigung des Unterrichtsplans im Sinne der Bundesverfaſſung vorausgehen. Die elementaren Sprachbüchlein ſind zu formell, zu abſtrakt; der erſte Fehler liegt in den Vorſchriften des Unterrichtsplans, die deßhalb der Revidirung bedürfen. Ähnlich iſt's im Rechnen. Der Unterrichtsplan verlangt für die drei erſten Halbjahre bloß das Zu- und Abzählen, während es zweckmäßiger wäre, mit Grube ſofort alle 4 Zahloperationen neben einander zu üben. Ferner verlegt der Unterrichtsplan die gemeinen Brüche auf 7. Schuljahr, die Dezimalbrüche auf das 8., und doch ſollte ſowohl aus formellen als materiellen Gründen der Dezimalbruch dem gemeinen Bruch vorgeſetzt werden. Bezüglich der Realien ſind auch principielle Aenderungen nothwendig. Geographie ſollte reduziert und die Geſchichte auf Weltgeſchichte ausgedehnt worden zc. zc. Ziemlich will man in der Lehrmittelfrage klar und prinzipiell vorgehen, ſo muß die prinzipielle Vereinigung resp. Revidirung des Unterrichtsplans vorausgehen. Der Redner hielt inne und gewärtigte die Anſicht der übrigen Mitglieder. Die H. H. Käegg, König und Weingart ſtimmten der Anſchauung des Referenten grundſätzlich bei und die Vorſteherſchaft beſchloß, es ſei der Unterrichtsplan einer Revidirung zu unterwerfen, und zwar ausgeſprochenermaßen im Sinne einer Reduktion des Stoffmaßes.

Hr. Referent fuhr fort und kam nun erſt auf die Lehrmittelfrage. Er unterwarf zunächſt die vorhandenen Lehrmittel einer ſcharfen Kritik und kam zum Schluß, daß nicht nur die Kinderbibel und das Mittelklaſſenleſebuch, über welche die Schulſynode bereits ihr Urtheil abgegeben, ſondern auch die Bibel für's erſte Schuljahr, das Elementarleſebüchlein für's 2. und 3. Schuljahr, das Oberklaſſenleſebuch und die obligatoriſchen Rechnungsbüchlein der Revidirung bedürftig ſeien. Als neu einzuführende Lehrmittel bezeichnet er: ein naturgeſchichtliches Bilderwerk für die Mittelschule, wobei auf Schreibers Tafeln für den naturgeſchichtlichen Anſchauungsunterricht ſpeziell aufmerkſam gemacht wird; Sammlungen und Apparate zum Gebrauche bei den verſchiedenen Zweigen des naturkundlichen Unterrichts für Oberklaſſen, wie ſolche im Kanton Zürich beſtehen, und endlich

als wünschbar ein Realbuch für die Oberschulen. Bezüglich der Art der Erstellung von obl. Lehrmitteln wünscht er, daß von einer ständigen Lehrmittellkommission abgegangen würde und der Weg der freien Konkurrenz betreten werden möchte, wie er auch im Kanton Zürich bestehe.

Die allgemeine Diskussion zeigte, daß man mit dem Referenten so ziemlich allgemein einig ging bis auf seine Vorschläge einer gänzlichen Umgestaltung des sprachlichen Lehrmittels für die Elementarstufe (nämlich Bibel à la Lehr-Schlimbach, dann für's 2. und 3. Schuljahr ein reines deutsches Lesebuch für die Hand des Schülers und ein Leitfaden, enthaltend den Anschauungsunterricht und die formalen Sprachübungen, für die Hand des Lehrers), wo ganz andere, grundsätzlich abweichende Anschauungen sich ankündigten. Als jedoch auf Antrag des Hrn. Wyß die Besprechung der Bibel und des Lesebüchleins für's 2. und 3. Schuljahr auf eine spätere Sitzung verschoben worden war, kam man bezüglich der andern Punkte ziemlich leicht in's Reine. Man einigte sich einstimmig dahin, an die h. Erziehungsdirektion eine Eingabe zu richten und darin folgende Wünsche anzusprechen:

- I. Die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern möchte
 1. die Erstellung eines Realbuches für die Oberklassen auf Grundlage früherer sachbezoglicher Verhandlungen an die Hand nehmen,
 2. die Einführung eines naturkundlichen Bilderwerks, wie z. B. des Schreiber'schen, an unsern Mittelschulen verlangen,
 3. die notwendigen Veranschaulichungsmittel und Apparate für den naturkundlichen Unterricht, wie solche z. B. im Kanton Zürich bestehen, für unsere Oberschulen obligatorisch erklären,
 4. als Hülfsmittel für den geographischen Unterricht verlangen, und so weit nötig neu erstellen lassen, für die Mittelschule: eine Wandkarte für den Kanton Bern; für die Oberschule: eine Karte der Schweiz, eine dito von Europa, die Planigloben und ein Globus;
 5. für die Beschaffung von Turnplätzen und Turngeräthen verbindliche Vorschriften aufstellen;
 6. die Revision des Mittelklassenlesebuches nach den Beschlüssen der Schulynode von 1863 mit möglichster Beförderung zur Ausführung bringen.

II. Die h. Erziehungsdirektion möchte ferner für die Erstellung neuer und die Revision bereits bestehender Lehrmittel durch Ausschreibung bezüglicher Pläne und Preise jeweilen eine freie Konkurrenz eröffnen und von dem bisherigen Mobus einer ständigen Lehrmittellkommission Umgang nehmen.

III. Die h. Erziehungsdirektion möchte endlich dafür sorgen, daß die obligatorischen Lehrmittel, womöglich unter Beihilfe des Staates, möglichst billig zu erhalten seien. —

Im Fernern beschloß die Vorsteherchaft, der h. Erziehungsdirektion auch von dem gefaßten Beschluß bezüglich Revision des Unterrichtsplanes Kenntniß zu geben um sie um ihre Zustimmung zu ersuchen. Sobald diese erfolgt ist, wird die Vorsteherchaft für die Revision des Lehrplanes Abänderungsanträge formuliren und dieselben dann der freien Diskussion der Lehrerschaft unterbreiten.

Schlußnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Auf fernere sechs Jahre wird zugesichert: 1) dem Progymnasium in Neuenstadt ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 7885, gleich dem bisherigen, 2) der Mädchensekundarschule in Neuenstadt grundsätzlich ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 3610, von welcher Summe aber nur so viel ansbezahlt werden soll, als zur Deckung der wirklichen Kosten des Unterrichts jeweilen

durchaus nothwendig ist. — Die Eintheilung der Primarschulinspektoratskreise wird endgültig so festgestellt, wie sie gegenwärtig provisorisch besteht, und die Inspektorstellen der 10 ersten Kreise wegen Auslaufs der Amtsdauer ausgeschrieben. Die Beförderungen werden erst bei den Wahlen nach Mitgabe des ausgesetzten Kredits von Fr. 35,700 bestimmt werden.

— Hindelbank. Das Lehrerinnenseminar ist von schwerer Trauer heimgesucht worden. Freitag, den 5. März lebsthin, starb nach zwanzigtägiger Krankheit Frau Pfarrer Grütter, die Gattin des Seminardirektors. Erst 40 Jahre zählend, von ihrem bisher so glücklichem Gatten als das Muster einer Gattin, von ihren 8, leider zum größten Theil noch unerzogenen Kindern als die beste Mutter, von den Seminaristinnen als mütterliche Freundin und Lehrerin, von allen die sie näher kannten, als ebenso bescheidene und menschenfreundliche, als feingebildete Frau geliebt und geachtet, hat sie eineücke hinterlassen, die tief und schmerzlich empfinden wird. Die Freundschaft und das gegenseitige Vertrauen, welches die Lehrkräfte des Seminars unter einander und mit den Schülerinnen verbindet, ist außer der sachkundigen und taktvollen Oberleitung namentlich auch ihrem Wiefen als liebevolle und verständige Seminarghausmutter zu verdanken. Sie hat kräftig zum bisherigen Gedeihen der Anstalt beigetragen und sich gerechte Ansprüche auf öffentliche Anerkennung erworben. Möge ihr Geist fortdauern in dem Kreise, in welchem sie bisher als Licht und Wärme spendende Segensquelle so freundlich gewaltet und ihr gesegnetes Andenken recht Viele zu ähnlichen Streben ermuntern!

Heinrich Grunholzer.

Lebensbild eines Republikaners
von
Fragott Koller.

Von der Buchhandlung Schaller & Cohn, in Zürich werden dieser Tage Prospekte verandt, welche zur Subscription auf ein Buch einladen, das Höglingen und Fremden Grunholzers hoch willkommen sein wird. Wir erlauben uns in erster Linie alle Unterzeichner der Beileidsadresse, wie alle Theilnehmer an der Grunholzer Feier vom 26. Oktober 1873, dann aber auch hümmtliche Vorstände von Lehrers- und Volksschulvereinen auf das Werk aufmerksam zu machen. Es hat länger auf sich warten lassen und ist unangenehm geworden, als wir dachten, weil ein außerordentlich reichhaltiges Material an Tagebüchern, Briefen und verschiedenen Publikationen, wie Manuskripten zu verarbeiten war, was nach Inhalt und Form in der gewissenhaftesten Weise geschehen ist. So wahren uns in doppeltem Sinne Verdienst und Ehre die Person, die wir als ein Mannesideal im Herzen tragen und deren Entwicklungsgeschichte mit allen charakteristischen Zügen uns ein liebes Studium sein wird. Das Werk zerfällt in drei Theile: I. Jugendzeit 1810 bis 1835; II. Lehr- und Wanderjahre 1835 bis 1847; III. Auf der Höhe 1847 bis 1873. Ein Anhang bringt ausgewählte Gedichte und die Grunholzer-Feyer in Münchenbuchsee. Eine erste Lieferung soll schon nächste Woche zur Verfügung kommen; die vierte und letzte wird im Juli erscheinen und auch das wohlgetroffene Bildniß Grunholzers enthalten. Das ganze Buch wird ca. 500 Seiten umfassen und bei schöner Ausstattung auf Fr. 7 zu stehen kommen. Leider wird dieser an und für sich billige Preis (der Verfasser bezieht kein Honorar) manchem armen Schulmeister und Familienvater zu hoch erscheinen. Wer aber in der Lage ist, werthvolle Bücher anzuschaffen, der verzesse nicht, daß eine möglichst große Beihaltung eine Ehrensache für den Kanton Bern sein muß. Beiseitig wurde dem Comité zur Grunholzer-Feyer der Wunsch geäußert, er möchte für einen Denkmahl oder eine Büste des Verewigten sorgen. Es ist dieß ein frommer Wunsch geblieben.

Vervollständigen wir Grunholzers Bild in unserem Geiste, so setzen wir ihm hunderte lebendiger Denkmäler und die „Spur von seinen Erdentagen“ bleibt erhalten ewiglich. E. K.

Philologische Lehrstelle.

An der Sekundarschule in Langenthal (Progymnasium) ist durch Todesfall die Lehrstelle für alte Sprachen, Geschichte und Geographie erledigt werden und neu zu besetzen. Für die beiden letztern Fächer eventuell Anstreich. Stundenzahl 28—30. Jährliche Befoldung Fr. 2500. Anmeldungen bis Ende März, nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission Hr. Pfarrer Schaffroth.

Langenthal, den 9. März, 1875.

Das Sekretariat der Sekundarschulkommission.

Einwohner-Mädchenschule.

Die Einwohner-Mädchenschule in Bern beginnt Dienstag den 27. April nächsthin einen neuen Lehrkurs. Eltern und Vormünder, welche dieser Anstalt ihre Kinder anvertrauen wollen, werden ersucht, dieselben bis zum 31. März unter Vorweisung des Tauf- und Tauffcheines und allfälliger Schulzeugnisse bei dem Kassier der Schule, Hrn. Gemeinderath Forster-Kommet, aufschreiben zu lassen.

Zum Eintritt in die Kleinkinderschule ist das zurückgelegte 5., zum Eintritt in die Fortbildungsschule (Lehrerseminar) das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Die Aufnahmsprüfung für Schülerinnen in die Elementar- und Sekundarabtheilung findet statt Samstags den 3. April, Vormittags von 9—11 Uhr, diejenige für die Fortbildungsschule Montags, den 26. April, Vormittags von 8 Uhr an, im Schulhause.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher Widmann, welcher auch sonst jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Bern, den 3. März 1875.

(B. 1208.)

Das Schulsekretariat.

Gramenblätter

hübsch ausgestattet in Blanddruck, mit glattem festem Papier, in verschiedenen Miniaturen, per Duzend à 30 Ct. empfiehlt

G. Stämpfli.

Buch- und Papierhandlung in Thun.

NB. Zum Besitze einer eigenen Druckerei ist es mir möglich geworden, die Qualität zu verbessern.

Zum Verkaufen.

„Schlossers Weltgeschichte“, neu, noch unaufgeschnitten, 10 Fr. unterem Ankaufspreis.

Sich zu melden beim Beauftragten:

Joh. Kurz, Lehrer in Utendorf.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 20. März, Morgens 9 Uhr, in Aarberg.

Traktanden:

1. Freie Arbeit.
2. Heinrich von Luzern oder: „Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht.“ Vaterländisches Trauerspiel von Joh. Kuser.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Sitzung, Samstag den 27. März, Morgens 9 Uhr, im Saale des Sekundarschulhauses in Langnau.

Traktanden.

1. „Welches sind die häufigsten Disziplinarfehler der Schüler und wie kann man denselben am wirksamsten entgegenzutreten?“
 2. Besprechung der Deduktionemethode nach P. Reinhard.
 3. Vortrag über das Eisen.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Thun

Mittwoch, den 17. März 1875, Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Thun.

Zusammenkunft

der 26. Promotion in Münsingen

Gasthof zum Ochsen,

Sonntags den 18. April 1875.

Von verschiedenen Klassenmitgliedern wurde Unterzeichneter aufgefordert, auf diesen Frühling eine Zusammenkunft zu veranstalten. Erwartend, recht viele Angehörige unserer Promotion in Münsingen begrüßen zu können, gewärtig ich bis Ende März die bezüglichen Anzeigen derjenigen, welche der Zusammenkunft beizuwohnen gedenken.

J. F. Stalder, Lehrer in Münsingen.

Als passende Geschenke für Schulprämien empfehle bestens:

- Schreibzeuge** in Holz, Bronze oder Carton.
 - Necessaires**, Nützlichsten sort in reicher Auswahl.
 - Bernergefangbücher** 1—4 Hefen von 1—5 Fr.
 - Gonfirmandenbüchlein** von Gouthier (45 Ct. roh 20).
 - Grosch, Palmblätter** zu Fr. 3. 75 und 6. 30 u. v. a. m. billig.
- Bern, den 11. März 1875.

J. Kistling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse 98.

Schulausschreibungen.

| Ort. | Schulart. | Kinderzahl. | Gem.-Bes. Fr. | Ann.-Termin. |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------|--------------|
| 1. Kreis. | | | | |
| Boden (Adelboden) | gem. Schule | 64 | 450 | 3. April. |
| Zunerschwand (Adelboden) | Unterschule | 45 | 450 | " |
| Kandersteg (Kandergrund) | " | 44 | 450 | " |
| Ashjeteu (Frutigen) | gem. Schule | 44 | 450 | " |
| Kanderbrugg " | " | 70 | 500 | " |
| Reinisch " | Unterschule | 60 | 450 | " |
| Rinderwald-Ladholz | Wechfelschule | 50 | 450 | " |
| Gempelen-Krakern | " | 28 | 450 | " |
| Frutigen | II. Klasse | 50 | 450 | " |
| Reichenbach | Oberschule | 50 | 450 | " |
| Kienthal (Reichenbach) | gem. Schule | 46 | 450 | " |
| Mejchi | Oberschule | 45 | 450 | " |
| Wyler (Innerschächen) | gem. Schule | 67 | 450 | " |
| Neffenthal-Käppel | " | 43 | 500 | " |
| Meiringen | II. Klasse | 55 | 550 | " |
| Zamm (Meiringen) | gem. Schule | 37 | 450 | " |
| Kienholz (Frien) | Oberschule | 50 | 500 | " |
| Habkern | III. Klasse | 23 | 450 | " |
| Waldegg (St. Beatenberg) | gem. Schule | 67 | 450 | " |
| Gsteigwyl (Gsteig) | Oberschule | 64 | 550 | " |
| 2. Kreis. | | | | |
| Erlenbach | gemein. Oberschule | 40 | 750 | 20. März. |
| " | I. Klasse | 60 | 580 | " |
| Biffen (Saanen) | gem. Schule | 60 | 600 | 2. April. |
| Gruben " | " | 50 | 450 | " |
| Gruet " | " | 35 | 440 | " |
| Saanen " | IV. Klasse | 55 | 450 | " |
| Oberlangenegg | Oberschule | 30 | 550 | " |
| " | Unterschule | 30 | 450 | " |
| Zamer-Gritz (Schwarzenegg) | " | 40 | 450 | " |
| Schwendlen (Diemtigen) | gem. Schule | 50 | 450 | " |
| Oberstocken (Reutigen) | " | 60 | 450 | " |
| Forst (Amfoldingen) | " | 60 | 450 | " |
| 3. Kreis. | | | | |
| Kröschbrunnen (Trub) | Oberklasse | 40 | 450 | 4. April. |
| Trub | " | 50 | 500 | " |
| Kröschbrunnen " | Unterschule | 50 | 450 | " |
| Kanthaus " | Oberschule | 45 | 450 | " |
| Brandbösch " | gem. Schule | 65 | 450 | " |
| Steinbach (Trubschachen) | " | 55 | 450 | 8. April. |
| Vinden im Kurzenberg | obere Mittelklasse | 80 | 450 | " |
| Münsingen | IV. Klasse | 55 | 520 | 20. März. |
| 4. Kreis. | | | | |
| Stettlen | Mittelklasse | 59 | 530 | 10. April. |
| Ittigen (Volligen) | " (neu) | 55 | 500 | " |
| 5. Kreis. | | | | |
| Kramershaus | Mittelklasse | 60 | 500 | 4. April. |
| Thal bei Trachselwald | Unterschule | 65 | 450 | " |
| Burgdorf | III. Klasse a. | 60 | 1300 | 22. März. |
| 6. Kreis. | | | | |
| Langenthal | Elementarkl. B. | 50—60 | 1000 | 25. März. |
| Bätterkinden | Mittelfl. (neu) | 50 | 650 | 3. April. |
| Vielenbach | untere Mittelfl. | 50 | 480 | " |
| Mohrbach | obere Mittelfl. | 70 | 500 | " |
| 8. Kreis. | | | | |
| Worben (Bürglen) | Unterschule | 40 | 450 | 28. März. |
| Scheuren (Gottstadt) | " | 35 | 450 | " |
| Boximholz | " | 40 | 500 | " |
| Müntschmier (Zus) | Oberschule | 60 | 800 | 2. April. |
| Pieterten | Mittelklasse | 50 | 700 | " |
| Luß | Voral.-Mittelfl. B. | 60 | 1000 | " |
| Mütti bei Büren | Mittelklasse | 50 | 650 | 3. April. |
| Kappelen bei Aarberg | Oberklasse | 50 | 600 | " |

Sekundarschulen.

Langenthal (Progymnasium) 1. Lehrstelle für alte Sprachen, Geschichte und Geographie. Besoldung: Fr. 2500. Anmeldestermin 31. März.

Zumiswald. Die beiden Lehrstellen durch Ablauf der Amtsdauer mit je Fr. 1900 und die Stelle der Arbeitslehrerin mit Fr. 100 Besoldung. Anmeldestermin bis 31. März.

Anmerk. Die Mittelklasse in Stettlen und die Unterschule in Zunerschwand sind für Lehrerinnen.